

Beschlussvorlage Nr. 2014/131

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
Keine	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Verlegung einer Gasleitung in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Mardorf

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	15.07.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass mit der Firma BioStrom Mardorf GmbH & Co. KG, Braseweg 10, 31535 Neustadt a. Rbge., ein Gestattungsvertrag über die Verlegung einer Gasleitung in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Mardorf geschlossen wird.

Begründung:

Die Fa. BioStrom Mardorf GmbH & Co. KG hat auf dem privaten Grundstück, Flurstück 11, Flur 23, Gemarkung Mardorf, „Auf dem Fensterlande“, eine Biogasanlage errichtet. Beginnend von der Biogasanlage hat die Fa. BioStrom Mardorf GmbH & Co. KG eine Gasleitung zu dem ebenfalls auf privatem Grund errichteten Satelliten Blockheizkraftwerk (BHKW) „Rehburger Str. 2“, Flurstück 45/2, Flur 16, verlegt, um von dort aus ein Nahwärmenetz zu betreiben.

Die Gasleitung wurde teilweise in den städtischen Wegegrundstücken, Flur 16, Flurstücke 122/2, 125, 128 und Flur 23, Flurstück 58, Gemarkung Mardorf, verlegt. Die Leitungstrasse und die Standorte der Gasanlage und des Satelliten BHKW sind aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Für die Verlegung der Gasleitung ist von der Fa. BioStrom GmbH & Co. KG eine einmalige Entschädigung in Höhe von 3,00 EUR pro lfd. Meter Leitung in städtischen Grundstücken zu zahlen.

Anlage/n:

Lageplan Gasleitung Mardorf

Sachgebiet 230 - Verwaltung -

Sachbearbeitung: Frau Scharnhop, Tel.-Nr.: 05032 84-266